

Die Ev. Kirchengemeinde St. Marien Barth sucht zum **1. November 2025**  
**eine/n neue/n Friedhofsmitarbeiter/in (m/w/d)**  
unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden.

**Aufgaben:**

Grünpflegearbeiten  
Instandsetzung der Wege  
Grabneuanlagen und Grababräumungen  
Wartung technische Geräte und Werkzeuge  
Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Friedhof, in und an Gebäuden u.  
Grundstücken  
Fahren von Maschinen und Geräten

**Anforderungen:**

Selbstständiges, engagiertes Arbeiten  
Team- und Kooperationsfähigkeit  
Zuverlässigkeit und Flexibilität  
Handwerkliches Geschick und Kreativität sowie Blick für das Notwendige  
Gesundheitliche und körperliche Fähigkeiten, im gärtnerischen Bereich tätig zu sein  
Körperliche und seelische Eignung  
Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Geräten und im gärtnerischen Unterhalt von Grünanlagen  
Gespür für den sensiblen Umgang mit trauernden Hinterbliebenen

**Von Vorteil:**

Führerschein Klasse B  
Abgeschlossene gärtnerische oder handwerkliche Berufsausbildung/ Quereinstieg möglich

**Leistungen:**

Entgeltleistungen und Sozialleistungen nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte der  
Nordkirche (TV KB)  
Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung  
Unbefristeter Arbeitsvertrag  
Vielseitiger und abwechslungsreicher Arbeitsplatz mit Menschenkontakt

**Verantwortung:**

Als Friedhofsmitarbeiter/in (m/w/d) übernehmen Sie Mitverantwortung für glaubwürdige Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Wir setzen daher voraus, dass Sie sich gegenüber der Kirchengemeinde Barth loyal verhalten, die evangelische Identität achten und in Ihrem beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und einem kurzgefassten Lebenslauf richten Sie bitte

**bis zum 30. April 2025**

an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Barth, Jobst-Hinrich Zimmermann, Papenstraße 7,  
18356 Barth.

Informationen erteilt Ihnen die Friedhofsverwalterin Andrea Bütow telefonisch unter 038231 2787  
oder per Email [barth-buero@pek.de](mailto:barth-buero@pek.de).

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrkosten oder andere im Zusammenhang mit der  
Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug  
erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.